

*****Arbeitslosengeld im August?*****

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 4. Juni 2006 18:54

ALG II kann nicht rückwirkend beantragt werden. Es kann dir aber auch ein Abschlag gezahlt werden. Du musst verschiedene Formulare ausfüllen, u.a. brauchst du eine Mietbescheinigung, wo dein Vermieter die Angaben bestätigt. Du musst angeben, ob und wie viel Vermögen du hast und du musst die Kontoauszüge der letzten drei Monate mitbringen. Außerdem brauchst du eine Bestätigung des Arbeitsamtes, dass du kein Recht auf Arbeitslosengeld hast.

Viele Grüße

AK